

Stellenplan 2016

Stellenplan Rf. V / StEF

Antrag auf Neuschaffung einer Stelle „Sachbearbeitung Ingenieurbau“, EGr 11

I. Lt. Stadtratsbeschluss vom 15.11.2006 entscheidet über Stellenneuschaffungen der StEF der Bau- und Werkausschuss.

Der o.g. Stellenplanantrag ist daher von der StEF zeitnah dem Bau- und Werkausschuss vorzulegen.

Vom OrgA wurde vorab die Stellenwertigkeit geprüft.

Als Stellenwert für die beantragte Stelle ergibt sich VGr IVa,1⁸III,1c / EGr 11.

II. In Abdruck:

StEF

m.d.B. um weitere Veranlassung

III. OrgA

16.06.2015

OrgA

gez. Wörnlein



OrgA/1
1146